

## **Zweijähriger Leistungsvertrag 2019 – 2020 mit dem Dachverband offene Arbeit mit Kindern in der Stadt Bern (DOK); Verpflichtungskredit in Stadtratskompetenz**

### **1. Worum es geht**

Der Gemeinderat beantragt einen Verpflichtungskredit in Stadtratskompetenz für einen zweijährigen Leistungsvertrag mit dem Dachverband für die offene Arbeit mit Kindern in der Stadt Bern (DOK) für den Zeitraum 2019 – 2020 in der Höhe von insgesamt Fr. 4 522 550.00 (Fr. 2 261 275.00 pro Jahr). Der Gemeinderat ist für die Genehmigung des Leistungsvertrags und der Stadtrat für die Bewilligung des Verpflichtungskredits zuständig.

In den letzten Jahren wurden jeweils die zweijährigen Leistungsverträge mit dem DOK und dem Trägerverein für die offene Jugendarbeit der Stadt Bern (toj) in einem gemeinsamen Vortrag an den Stadtrat beantragt. 2019 wird mit dem toj jedoch lediglich ein einjähriger Leistungsvertrag abgeschlossen, da die laufenden Arbeiten zur Erarbeitung einer Jugendraumstrategie noch nicht beendet sind und deren Resultate möglichst rasch im Leistungsvertrag berücksichtigt werden sollen. Damit die Leistungsverträge DOK und toj ab dem Jahr 2021 wieder synchron und in einem zweijährigen Rhythmus dem Stadtrat vorgelegt werden können, ist vorgesehen, mit dem toj 2020 nochmals einen einjährigen Leistungsvertrag abzuschliessen. Die Genehmigung des einjährigen Leistungsvertrags 2019 mit dem toj liegt in der Kompetenz des Gemeinderats.

80 Prozent der anrechenbaren Beiträge der Stadt Bern an die Leistungserbringer DOK und toj sind zum kantonalen Lastenausgleich zugelassen, 20 Prozent der anrechenbaren Beiträge sind von der Stadt Bern zu tragen. Die jeweils für vier Jahre erteilte Ermächtigung der Gesundheits- und Fürsorgedirektion für die Zulassung von Aufwendungen zum Lastenausgleich im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit für die Jahre 2017 – 2020 liegt vor. In der Ermächtigung wird ein Höchstbetrag festgelegt, bestehend aus einem Grundbetrag von Fr. 78.98 multipliziert mit der Anzahl Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten zwanzigsten Altersjahr des entsprechenden Einzugsgebiets, einem Zusatzbetrag gemäss Soziallastenindex und einem weiteren Zusatzbetrag, um deutlich höhere Soziallasten auszugleichen (vgl. Art. 59 Abs. 1 Bst. a – c ASIV). Im Produktegruppenbudget 2019 (Produktegruppe PG300300) sind als Lastenertrag aus dem kantonalen Lastenausgleich Fr. 3 080 000.00 für die offene Kinder- und Jugendarbeit budgetiert.

Die Leistungsverträge der Stadt Bern sind standardisiert. Sie richten sich nach dem Musterleistungsvertrag gemäss Anhang 1 der Verordnung vom 7. Mai 2003 für die Übertragung öffentlicher Aufgaben auf Dritte und den Abschluss von Leistungsverträgen (Übertragungsverordnung, UeV; SSSB 152.031).

Gemäss Artikel 6 Absatz 2 des Reglements vom 30. Januar 2003 für die Übertragung öffentlicher Aufgaben auf Dritte und den Abschluss von Leistungsverträgen (Übertragungsreglement; UeR; SSSB 152.03) verhandelt die Stadt nur mit Bewerberinnen und Bewerbern, bei denen sichergestellt ist, dass die Anstellungsverhältnisse im Vergleich mit der Stadt gleichwertig sind.

Die Übertragung einer öffentlichen Aufgabe kann freihändig vorgenommen werden, wenn sie auf ein anderes Gemeinwesen oder eine andere nicht gewinnstrebige juristische Person, Personengesellschaft oder Einzelunternehmung erfolgen soll (vgl. Art. 5 Abs. 2 Bst. a UeR). Da es sich beim DOK

um einen nicht gewinnstrebigen Verein handelt, wurde auf die Übertragung der Aufgaben im freien Wettbewerb gestützt auf diese Bestimmung verzichtet.

## **2. Zum Leistungsvertrag mit dem Dachverband für die offene Arbeit mit Kindern in der Stadt Bern 2019 – 2020 (DOK)**

Die Stadt Bern schliesst mit dem DOK seit 1997 teils einjährige, teils mehrjährige Leistungsverträge ab.

Die Stadt beauftragt den DOK mit der Führung der offenen Arbeit mit Kindern und der Kindertreffs in der Stadt Bern und bestellt beim DOK gestützt auf die Verordnung vom 2. November 2011 über die Angebote der sozialen Integration (ASIV; BSG 860.113) die folgenden Leistungen (gemäss ASIV; BSG 860.113, Artikel 49-52):

- Leistungsbereich 1: Animation und Begleitung;
- Leistungsbereich 2: Beratung und Information;
- Leistungsbereich 3: Entwicklung und Fachberatung.

Der Leistungsbereich Animation und Begleitung umfasst die aktive Freizeitgestaltung von Kindern als Ausgangspunkt für vielfältiges und soziales Lernen. Die Umsetzung erfolgt in Anwendung von gruppen-, gemeinwesen- und sozialraumorientierten Methoden. Der Leistungsbereich Beratung und Information richtet sich an Kinder sowie deren Bezugspersonen und umfasst die Wissensvermittlung und die beratende Unterstützung. Der Leistungsbereich Entwicklung und Fachberatung richtet sich primär an Institutionen, Behörden sowie Gemeinwesen und umfasst die Förderung von geeigneten Rahmenbedingungen und Strukturen für die Anliegen von Kindern.

Der DOK betreibt zwölf Einrichtungen und Angebote. Die offene Arbeit mit Kindern hat zum Ziel, die Spielsituation der Kinder in ihrer angestammten Umgebung zu erhalten und auszubauen und dadurch die Wohnsituation zu verbessern. Dazu fördert sie insbesondere den Einbezug und die Partizipation von Kindern in den Quartieren. Sie richtet sich nach den speziellen Bedürfnissen nicht organisierter, offener, spontaner und gemischter Kindergruppen in den Quartieren.

Der DOK bietet Praxisausbildungsplätze im Bereich der sozialen Arbeit in Zusammenarbeit mit anerkannten Fachhochschulen an. Er weist gegenüber der Direktion für Bildung, Soziales und Sport den effektiven Besoldungsaufwand für Praktikantinnen und Praktikanten aus. Die Stadt vergütet dem DOK zusätzlich zur Vergütung den Aufwand im Umfang von 2019 – 2020 höchstens Fr. 130 000.00 pro Jahr (wie bereits 2018). Der Gehaltsaufwand für Praktikantinnen und Praktikanten kann ab 2019 nicht mehr dem Lastenausgleich zugeführt werden, ist aber im Produktegruppenbudget 2019 der Stadt enthalten.

In den Jahren 2019 – 2020 wird der DOK ein neues mobiles Spielangebot für den Stadtteil IV aufbauen. Dafür sind zusätzliche Mittel in der Höhe von Fr. 224 000.00 pro Jahr vorgesehen. Damit schliesst der DOK eine Lücke im Angebot an kindergerechten Spiel- und Lebensräumen auf dem Gebiet der Stadt Bern. Denn im Stadtteil IV gab es bis anhin nur einzelne mobile Anlässe, die von DOK Impuls durchgeführt wurden. Diese Lücke wurde von Vertretungen aus dem Quartier schon seit einiger Zeit bemängelt.

### **3. Städtische Abgeltung**

Die Stadt vergütet die Leistungen des DOK mit einem Pauschalbeitrag von jährlich Fr. 2 131 275.00. Falls dem städtischen Personal die Teuerung ausgeglichen wird, hat der DOK darüber hinaus Anspruch auf einen Teuerungsausgleich auf den Lohnkosten im gleichen Ausmass. Zusätzlich wird dem DOK der Besoldungsaufwand für Praktikantinnen und Praktikanten von jährlich maximal Fr. 130 000.00 vergütet. Insgesamt soll der DOK für die Jahre 2019 und 2020 somit maximal einen Betrag von Fr. 4 522 550.00 (pro Jahr maximal Fr. 2 261 275.00) erhalten.

Ab 2019 wird der effektive Besoldungsaufwand für Praktikantinnen und Praktikanten nicht mehr im Lastenausgleich abgerechnet werden können. Für 2019 sind das beim DOK höchstens Fr. 130 000.00 (gleich wie im Jahr 2018). Im Produktegruppenbudget 2019 ist dieser Beitrag berücksichtigt.

Der Verpflichtungskredit von maximal Fr. 4 522 550.00 unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Artikel 51 Absatz 3 Gemeindeordnung.

#### **Antrag**

Der Stadtrat bewilligt für die Abgeltung der Leistungen, die der Dachverband offene Arbeit mit Kindern der Stadt Bern (DOK) gestützt auf den Leistungsvertrag für die Jahre 2019 – 2020 erbringt, einen Verpflichtungskredit von Fr. 4 522 550.00 (zuzüglich eines allfälligen Teuerungsausgleichs auf den Lohnkosten). Die Abgeltung wird in jährlichen Raten von je Fr. 2 261 275.00 (zuzüglich eines allfälligen Teuerungsausgleichs auf den Lohnkosten) zulasten der Laufenden Rechnung P330100/Konto 36360321 ausbezahlt.

Bern, 15. August 2018

Der Gemeinderat

Beilage:

- Leistungsvertrag 2019 – 2020 (inkl. Anhang) Dachverband für offene Arbeit mit Kindern in der Stadt Bern (DOK)